

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Lars Hartwig
Telefon: 361 2215

-Rundschreiben Nr. 15 vom 30. November 2023

Schulungsanspruch für Mitglieder von Wahlvorständen

Liebe Kolleg:innen,

den Gesamtpersonalrat erreichen Informationen, wonach die Teilnahme für Mitglieder von Wahlvorständen an den Wahlvorstandsschulungen in Dienststellen und Ressorts immer wieder aus Kostengründen problematisiert werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Schulungsanspruch für Mitglieder des Wahlvorstandes allgemein anerkannt ist. Hierzu folgende rechtliche Hinweise:

Der Gemeinschaftskommentar zum BremPersVG sagt in § 20 Rn. 26:

„Zur Betätigung im Wahlvorstand gehört auch die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen zum Erwerb von Kenntnissen über die Wahlvorschriften des Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung, soweit sie zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl erforderlich sind.“

In der Kommentierung von Altvater zum BPersVG wird auch deutlich gemacht, dass der Anspruch für die einzelnen Mitglieder besteht.

Altvater § 25 Rn. 22:

„Die Teilnahme an einer solchen Schulung kann nicht unter Verweis auf vorhandene Kenntnis anderer (u. U. ehemaliger) Mitglieder des Wahlvorstands abgelehnt werden, weil dies dem Grundsatz der unabhängigen und eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung durch jedes Wahlvorstandsmitglied widersprechen würde.“

Im Urteil des Hessischen Landesarbeitsgerichts, wird erläutert, warum ein Schulungsanspruch auch für die Ersatzmitglieder gegeben sein muss.

Hessisches Landesarbeitsgericht vom 26.03.2018, Aktenzeichen: 16 TaBVGa 57/18:

„Entsprechendes gilt für die Beteiligten zu 5 und 6, die Ersatzmitglieder des Wahlvorstands sind. Im Falle eines Ausfalls eines Mitglieds des Wahlvorstands müssen sie dessen Funktion wahrnehmen, was auch kurzfristig der Fall sein kann. Aus diesem Grund müssen auch sie



über die erforderlichen Kenntnisse verfügen. Die Dauer der Schulung von einem Tag erscheint der Kammer angemessen.“

Allen Mitgliedern von Wahlvorständen, die für sich einen Schulungsbedarf sehen, empfehlen wir an einer entsprechenden Schulung teilzunehmen.

Wir bedanken uns bei allen Kolleg:innen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Personalratswahlen am 6. März 2024 durch ihr Mitwirken in den Wahlvorständen sicher stellen.

Wir leben Demokratie.

Mit kollegialen Grüßen

Lars Hartwig
Vorsitzender